

## Zoologisches Gutachten zur Sandgrubenerweiterung bei Hülseberg 2018

### Einleitung:

Anlass der Untersuchungen ist die geplante Erweiterung der Sandgrube westlich von Hülseberg im Landkreis Osterholz-Scharmbeck. Die Sandgrube wird von der Firma Sandhandel Neuenkrug betrieben. Schwerpunkt der Untersuchungen waren die Vorkommen des Uhu und der Uferschwalbe im Bereich der Sandgruben. Daneben wurden auch die anderen gefährdeten Brutvogelarten, sowie das Vorkommen der Fledermäuse in den Feldgehölzen untersucht.

### Untersuchungsgebiet:

Das Untersuchungsgebiet liegt westlich von Hülseberg im Landkreis Osterholz-Scharmbeck. In die Untersuchungen wurden die Sandgrube der Firma Sandhandel Neuenkrug, die südlich davon liegende Sandgrube der Firma Siedenburg, sowie angrenzende Feldgehölze, Ackerflächen, Kieferngehölze und eine ehemalige Sandgrube einbezogen (siehe Abb. 1).

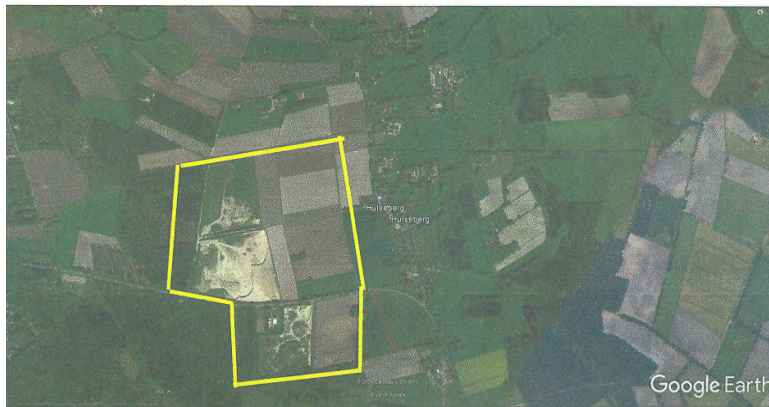


Abb. 1: Karte des Untersuchungsgebietes



Abb. 2: Sandgrube Sandhandel Neuenkrug



Abb. 3: Sandgrube Siedenburg



Abb. 4: Feldgehölz östlich Sandgrube



Abb 5: Eiche östlich der Sandgrube

### Methodik:

**Brutvögel:** Die Erfassung der Brutvögel richtete sich nach SÜDBECK et al. (: 2005):

An sechs Untersuchungstagen wurde das Untersuchungsgebiet abgegangen und die gefährdeten Brutvogelarten. Die Exkursionen fanden in den Morgen- und Abendstunden statt. Dabei wurden Brutnachweise, singende und rufende Vögel kartiert.

### Fledermäuse.

Am 14.5. wurden die beiden Feldgehölze abgegangen und dabei die Baumhöhlen kartiert.

Am 29.5. und 27.6. wurden in den Abendstunden Kontrollen durchgeführt, ob aus den Feldgehölzen Fledermäuse ausflogen. Dabei wurde ein Fledermausdetektor des Typs Batlogger mitgeführt, der alle Fledermausrufe aufzeichnete und eine Rufanalyse am PC ermöglichte.

Tab. 1: Termine der Begehungen im Untersuchungsgebiet

2.04.2018	20.00 - 23.00	Brutvögel
21.04.2018	6.00 - 9.00	Brutvögel
14.05.2018	6.00 - 9.00	Brutvögel, Baumhöhlen
29.05.2018	20.00 - 24.00	Brutvögel, Fledermäuse
09.06.2018	6.00 - 9.00	Brutvögel
27.06.2018	20.00 - 24.00	Brutvögel, Fledermäuse
14.07.2018	16.00 - 18.00	Brutvögel

## Ergebnisse:

### Brutvögel:

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 39 Brutvogelarten festgestellt, darunter Flußregenpfeifer, Uhu, Uferschwalbe, Schwarzkehlchen, Goldammer und Bluthänfling (Tab. 2).

Tab. 2: Liste der Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes mit Gefährdungsstatus

		Rote Liste			Sandgruben Erweiterung	Feldgehölze	Sandgrube Oehsen	Sandgrube Siedenburg	Waldrand
		BRD	NS	BNschG					
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>			§		1	2 - 3	2 - 3	
Flußregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>		A3	&&			1	1	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			§§					1
Uhu	<i>Bubo bubo</i>			§§				1	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			§		1			2 - 3
Elster	<i>Pica pica</i>			§				1	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			§			1		2 - 3
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			§		2 - 3	2 - 3	2 - 3	4 - 7
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			§		2 - 3	2 - 3	2 - 3	4 - 7
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>			§					2 - 3
Sumpfmehle	<i>Parus palustris</i>			§§					2 - 3
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V		§§			93	26	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	A3	A3	§					4 - 7
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			§		1	2 - 3	2 - 3	2 - 3
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			§		2 - 3	2 - 3	2 - 3	4 - 7
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>			§	1	1	2 - 3	2 - 3	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			§		2 - 3	2 - 3	2 - 3	4 - 7
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>		V	§		1	2 - 3	1	2 - 3
Klappergrasmücke	<i>Sylvia corucca</i>			§		1	1		
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			§	1	1	4 - 7	2 - 3	2 - 3
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			§					2 - 3
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			§		2 - 3	2 - 3	2 - 3	4 - 7
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	A3		§					1
Amsel	<i>Turdus merula</i>			§		2 - 3	2 - 3	2 - 3	4 - 7
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			§		1			2 - 3
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>			§	1				
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			§		1		1	2 - 3
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	V	§					1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			§				1	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			§		1	1	1	2 - 3
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	§				2 - 3	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	§					2 - 3
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			§				1	1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			§		2 - 3			4 - 7
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>			§					1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			§			1		
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		V	§			1	1	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	A3	A3	§		1			
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V	§		1		1	
Artenzahl					3	19	19	23	24

Rote Liste BRD nach GRÜNEBERG et al. (2015) NS nach KRÜGER & NIPKOW (2015)

A3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Bundesnaturschutzgesetz (BNschG) §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt

Artenreichster Lebensraum mit 24 Arten waren die Waldränder im Westen des Untersuchungsgebietes und die ältere Sandgrube der Firma Siedenburg mit 23 Arten. .

Von den nachgewiesenen Brutvogelarten stehen Flußregenpfeifer, Uferschwalbe, Rauchschwalbe, Gartengrasmücke, Star, Gartenrotschwanz, Feldsperling, Haussperling, Stieglitz, Bluthänfling und Goldammer auf den Roten Listen Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) oder Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015).

Nach dem §§ 44 des Bundesnaturschutzgesetzes sind alle heimischen Brutvogelarten besonders geschützt und unterliegen dem Tötungsverbot. Vier der nachgewiesenen Vogelarten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt: Mäusebussard, Flußregenpfeifer, Uhu und Uferschwalbe. Für diese streng geschützten Vogelarten besteht neben dem Tötungsverbot auch das Verbot der erheblichen Störung. Der Mäusebussard brütete am Waldrand, die drei anderen Arten in den älteren Sandabbaugebieten.

Auf den Ackerflächen der geplanten Sandgrubenerweiterung konnten keine Brutvogelarten, wie z.B. Kiebitz, Rebhuhn oder Feldlerche nachgewiesen werden. Im Übergangsbereich zur alten Sandgrube befinden sich kleinere Sträucher, in denen Sumpfrohrsänger, Dorngrasmücke und Schwarzkehlchen brüteten.

In den beiden Feldgehölzen am Ostrand der Sandgrube wurden vor allem weit verbreitete Brutvogelarten von Gehölzbeständen wie z. B. Ringeltaube, Buntspecht, Zaunkönig, Amsel, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Kohlmeise, Blaumeise und Buchfink festgestellt. Insgesamt wurden hier 19 Brutvogelarten nachgewiesen, von denen drei Arten auf der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) stehen: Gartengrasmücke, Goldammer und Bluthänfling. Die letzten beiden Arten sind typisch für Gehölzbereiche innerhalb der Agrarlandschaft. Der Bluthänfling wird in den Roten Listen für Deutschland und Niedersachsens als gefährdet eingestuft, Goldammer und Gartengrasmücke stehen in Niedersachsen auf der Vorwarnliste. Alle drei Arten brüteten mit jeweils 1 Paar in den für den Sandabbau vorgesehenen Feldgehölzen (Abb. 6).

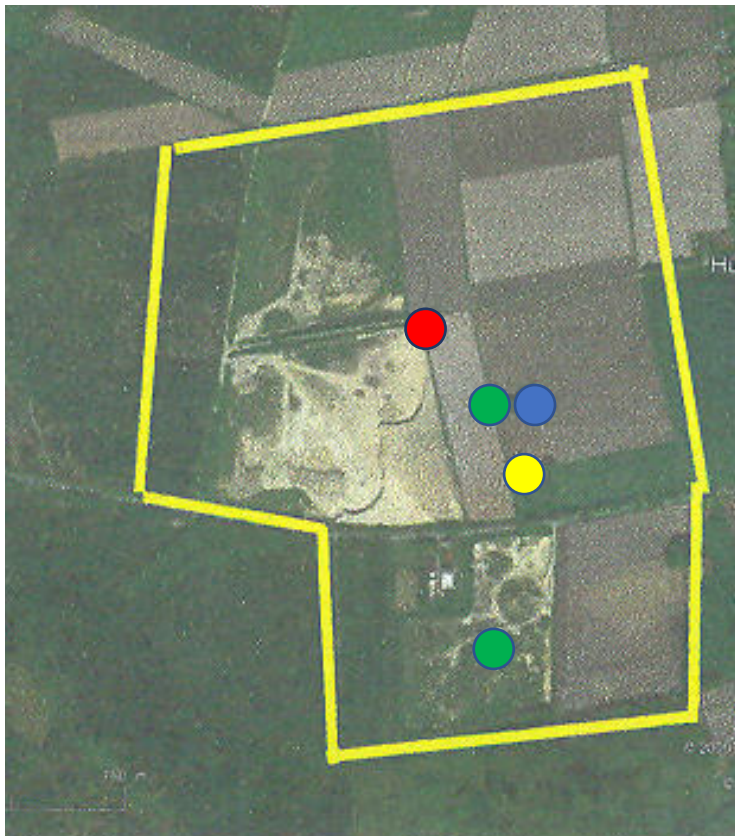


Abb. 6: Brutvorkommen von Schwarzkehlchen (rot), Gartengrasmücke (blau), Bluthänfling (gelb) und Goldammer (grün)

In den älteren Sandabbaugebieten der Firma Oehsen und Siedenburg, konnten 19 bzw. 23 Brutvogelarten nachgewiesen werden, von denen 7 Arten auf den Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens stehen: Flußregenpfeifer, Uferschwalbe, Rauchschwalbe, Gartengrasmücke, Haussperling, Feldsperling und Goldammer. Außerdem brütete 2018 der Uhu in der Sandgrube der Firma Siedenburg (Abb. 7, Abb. 8). Der Uhu wurde während der Brutzeit mehrfach rufend in den Kieferngehölzen am Rande der Sandgruben nachgewiesen. Am 2.4. wurde ein brütender Altvogel am Südrand der Sandgrube Siedenburg beobachtet. Diese Brut wurde aber aufgegeben. Am 30.5. wurde

ein brütender Altvogel im nordöstlichen Teil der Sandgrube Siedenburg nachgewiesen. Diese Brut war erfolgreich und am 14.7. wurde in der Sandgrube Siedenburg ein erwachsener Uhu und drei flügge Jungvögel festgestellt. Der Uhu hat sich in den letzten 15 Jahren in Niedersachsen stark ausgebreitet. Der Bestand wird in Niedersachsen auf über 200 Paare geschätzt. Im Tiefland brütet der Uhu vor allem in Sandgruben, Gebäuden und verlassenen Greifvogelnestern (Krüger et al 2014).

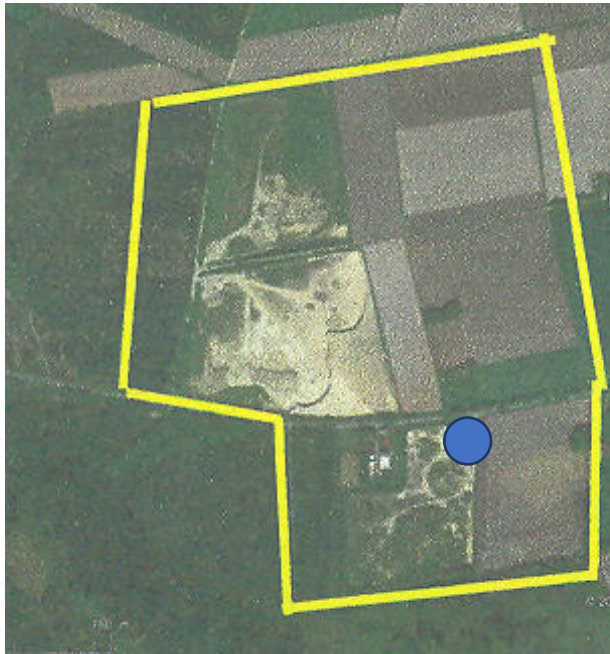


Abb. 7: Lage des Uhubrutplatzes



Abb. 8: Uhu in der Nähe des Brutplatzes

Die Uferschwalben brüteten am Nordostrand und Südrand der Sandgrube der Firma Oehsen. Am Nordostrand wurden 74 besetzte Röhren gezählt am Südrand 19 Röhren (Abb. 9). . In der Sandgrube der Firma Siedenburg befanden sich 26 ältere, verlassene Uferschwalbenröhren.

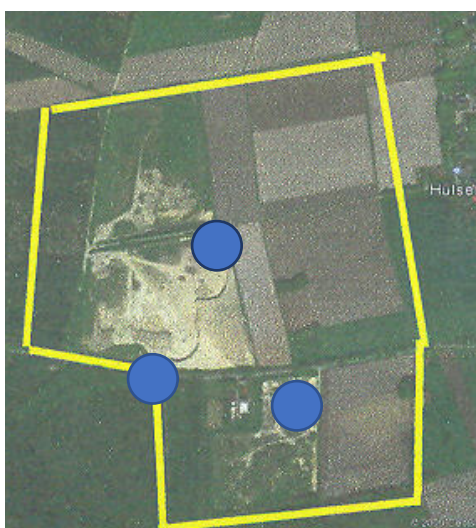


Abb. 9 : Lage der Uferschwalbenbrutplätze



Abb. 10: Uferschwalbenkolonie

Am Grunde der beiden Sandgruben brüteten jeweils ein Paar Flußregenpfeifer. Der Flußregenpfeifer besiedelt vor allem vegetationsarme Sand- und Kiesflächen (KRÜGER et al. 2014).

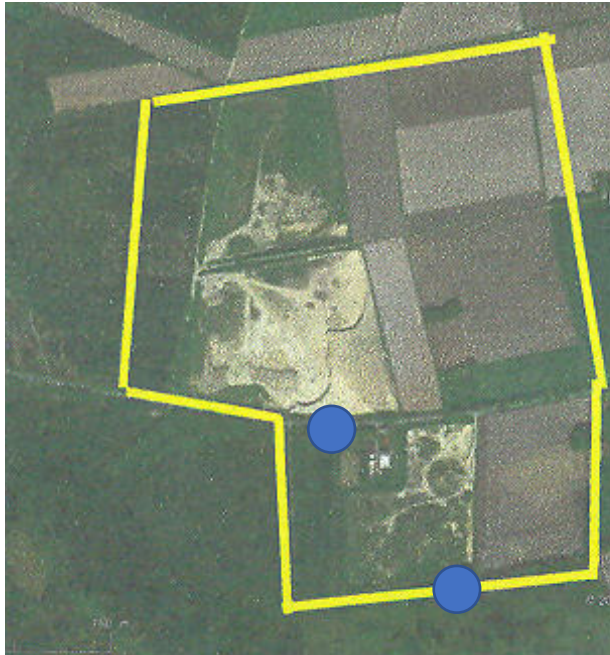


Abb. 11: Lage der Brutreviere des Flußregenpfeifers.

#### **Fledermäuse:**

In den beiden Feldgehölzen wurden keine größeren Baumhöhlen beobachtet, die als Fledermausquartier geeignet sind. Die Ausflugszählungen ergaben auch keine Hinweise auf Fledermausquartiere. Entlang der Gehölze jagten vereinzelt Zwerg- und Breitflügelfledermaus. Beide Arten nutzen Gebäude für ihre Wochenstuben (GRIMMBERGER 2017). Baumhöhlen haben für diese beiden Arten keine Bedeutung als Quartier.

#### **Bewertung der Ausweitung der Sandgrube nach Osten aus artenschutzrechtlicher Sicht**

Da am Ostrand der Sandgrube keine Fledermausquartiere gefunden wurden und das Gebiet nur eine geringe Bedeutung als Jagdgebiet aufwies ist für diese Tiergruppe keine erhebliche Beeinträchtigung durch eine Erweiterung der Sandgrube vorhanden.

Der Uhu hat 2018 in der Sandgrube Siedenburg südlich der Strasse gebrütet. Der Uhu ist eine streng geschützte Vogelart, die auf dem Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie steht. Die Brutvorkommen dieser Art dürfen nicht zerstört oder erheblich gestört werden. Dieser Brutplatz wird durch die geplante Erweiterung aber aufgrund der Entfernung nicht beeinträchtigt. Allerdings ist ein Wechsel des Brutplatzes auch möglich. Im Jahr der Erweiterung wäre zu Beginn der Brutzeit (ab Ende Februar) zu prüfen, ob sich an der Ostseite der Sandgrube ein Uhu angesiedelt hat. Die Erweiterung dürfte dann erst nach Abschluss der Brut des Uhu durchgeführt werden.

An der Nordostseite der Sandgrube befindet sich eine größere Brutkolonie der Uferschwalbe. Dieser Brutplatz wird bei einer Erweiterung der Sandgrube nach Osten zerstört. Die Baumaßnahmen dürfen daher nicht während der Brutzeit der Uferschwalbe (Mai bis Juli) durchgeführt werden. An anderer Stelle der Sandgrube sollten neue Steilwände als Ersatzlebensraum angeboten werden.

Am Ostrand der Sandgrube befinden sich zwei kleine Feldgehölze. In denen brüten vor allem in Niedersachsen weit verbreitete Brutvogelarten (KRÜGER et al. 2014), wie Amsel Buchfink, Ringeltaube. Da nach dem Bundesnaturschutzgesetz alle Vogelarten besonders geschützt sind, dürfen die Gehölze während der Brutzeit nicht zerstört werden. Am Rande der Sandgrube konnten

auch das Schwarzkehlchen und mit der Goldammer (NS- Vorwarnliste), Bluthänfling ( NS- gefährdet) und Gartengrasmücke (NS Vorwarnliste) drei in Niedersachsen auf der Roten Liste stehende Brutvogelarten nachgewiesen werden (KRÜGER & NIPKOW 2015). In den Sandgrubenflächen und Hecken der Umgebung sind diese Arten aber noch regelmäßig vertreten (eigene Beobachtung). Eine erhebliche Beeinträchtigung der Population ist daher durch eine Erweiterung der Sandgrube nach Osten für die in den Gehölzen brütenden Vogelarten nicht zu erwarten. Es ist geplant die Feldgehölze nicht gleichzeitig zu roden, so dass immer noch Gehölzstrukturen in dem betroffenen Gebiet erhalten bleiben. Mit der geplanten Anlage von Ausgleichspflanzungen und der Böschungsbepflanzung entstehen zudem neue Ersatzlebensräume für die betroffenen Brutvogelarten der Gehölze. Die betroffenen Arten besiedeln zu einem großen Teil auch schon jüngere Gehölzbestände.

Sofern die Gehölze außerhalb der Brutzeit gerodet werden und die Sandgrubenerweiterung an der Ostseite außerhalb der Brutzeit der Uferschwalbe stattfindet, wird durch das geplante Vorhaben das Tötungsverbot nach dem Bundesnaturschutzgesetz eingehalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Population der betroffenen Gehölzbrüter ist durch die Anlage neuer Gehölze nicht zu erwarten.

#### **Literatur:**

GRIMMBERGER (2017): die Säugetiere Mitteleuropas, Quelle & Meyer, 695 S., Wiebelsheim.

KRÜGER, T. J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. Zang ((2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 – 2008.

KRÜGER, T. & T. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2015: 183 – 285.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FFISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell, 790 S.